Beschlussvorlage Bauverwaltung

Vorlage Nr.: BV/0760/2021

Bauverwaltung	Datum: 15. Januar 2021
Thomas Nehr	AZ: 202/2020

Beratungsfolge	**Termin**	
Bauausschuss	27.01.2021	öffentlich

202/2020; Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und 3 Stellplätzen, Am Stockberg 8, Fl. Nr. 710, Gemarkung Niederndorf

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 28 "Hasengarten II"

Folgende Befreiungen werden befürwortet für:

- Überschreitung der Baugrenze
- II+D anstatt I+D
- Dachneigung von 22° anstatt 35° - 42°
- Garage außerhalb der festgesetzten Fläche
- Dachziegelfabe in anthrazit

Eine Ausnahme wird befürwortet für:

- Garage mit Satteldach anstatt Flachdach

Eine Abweichung von der städtischen Stellplatzsatzung wird befürwortet für:

- Zufahrtsbreite von 10m anstatt 6m.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Hinweise zu den Stellplätzen:

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

Herzogenaurach, 19. Januar 2021

Thomas Nehr